

Verantwortlicher Redakteur
Fritz Runkel
Druck: A. Dörmann, Auerbach
Verlagsanstalt: A. Dörmann, Auerbach
Herausgeber: A. Dörmann, Auerbach

Das Wichtigste vom Tage.

Zu Besprechungen über die Durchführung des Ultimatums sind die Sachverständigen zum 11. Juni in das Auswärtige Amt befohlen. Die neuen Steuerentwürfe sollen ihnen vorgelegt werden.

Die englischen Truppentransporte nach Oberschlesien dauern weiter an. Die Engländer sind im Großschiffbau Räume von Großbritanien bis Studendorf immer mehr Truppenmassen sammeln.

Der ehemalige Deutscher Krull in Berlin ist unter dem Verdacht verhaftet worden sein, an der Ermordung Rosa Luxemburgs beteiligt gewesen zu sein.

Das Generalkommissariat von Trient hat mehrere deutsche Eisenbahnangestellte in Italien festgenommen und als Ausländer ausgewiesen.

Ein Ultimatum an General Hoefler.

Das Schreiben der Interalliierten Kommission.

Die Interalliierte Kommission hat General Hoefler folgende Note übermittelt: Die Interalliierte Kommission von Oberschlesien hat Kenntnis erhalten von dem deutschen Vormarsch in der Gegend von Ujest. Sie besteht (1) General Hoefler, seine Truppen an die Linie Besniz bis Tola zurückzuführen. Letzterer bleibt zur Verfügung des Generals Hoefler. Falls die ersten Bewegungen zur Ausführung dieser Bestimmung nicht innerhalb 12 Stunden nach Ueberreichung dieser Note begonnen haben, wird die Kommission die Maßnahmen in Anwendung bringen müssen, die der Gesamtstand der am 21. Mai an Herrn v. Nolte gerichteten Note waren und welche die Zurückziehung der alliierten Truppen aus den Städten des Industriegebietes vorsehen. Andererseits teilt die Kommission mit, dass sie den polnischen Insurgenten unterlagen werde, die sie am 3. Juni ebenfalls geschlagen haben.

General Berond, de Martini, Harald Stuart.

Hoeflers Antwort.

General Hoefler hat auf diese Note folgende Antwort erwidert: Seit fünf Wochen wartet die deutsche Bevölkerung mit leidenschaftlicher Ungeduld auf die Befehle des von den polnischen Insurgenten besetzten Gebietes. Nur die bestimmte Hoffnung auf das endgültige Eingreifen der interalliierten Truppen machte es möglich, den Selbstschutz von weiteren Unternehmungen zurückzuhalten und ihn zu veranlassen, sich mit der Uebernahme polnischer Angriffe unter Festigung der eigenen Stellung zu begnügen. Auch bei den Ereignissen vom 3. und 4. Juni handelt es sich um solche, durch die besonders zahlreiche, immer stärker werdenden polnischen Angriffe verursachten Abwehrmaßnahmen der betroffenen Verbände. Der Selbstschutz besteht aus Formationen, die allein durch das gemeinsame Bestreben, ihren überbedrückten Wäldern zu Hilfe zu eilen, zusammengehalten werden. Ich habe nicht die Macht und vermag es auch nicht im Hinblick auf die deutschgefinnte Bevölkerung, die Selbstschutzverbände aus den Ortschaften, deren Schutz sie übernehmen, zurückzurufen, zumal nach den bisherigen Erfahrungen ich keine Gewähr dafür bieten kann, daß in den geräumten Gebieten deutsches Leben und Eigentum geschützt bleiben. Die Zurückziehung des Selbstschutzes aus den von ihnen besetzten Ortschaften ist unausführbar.

Ich appelliere an das humanitäre Empfinden der Vertreter der interalliierten Mächte. Die Forderung ist aber auch im völligen Gegensatz zu dem, was als Recht der deutschen Bevölkerung über Schlesien vor dem englischen Parlament feierlich anerkannt ist. Die Drohung mit der Zurückziehung der französischen Truppen aus den Städten des Industriegebietes bindet die völlige die Hände. Ihre Durchführung würde die Rückgabe auch dieser besonders wichtigen Teile von Oberschlesien an die Insurgenten und damit eine direkte Uebertragung des polnischen Aufstandes bedeuten. Die Verwirklichung dieser gegen Recht und Vertrag bestehenden Drohung würde ungeheure Empörung in allen deutschgefinnten Teilen der Bevölkerung, insbesondere auch in den Organisationen des Selbstschutzes, auslösen und vor aller Welt die völlige Schutzlosigkeit unserer andeuten. Nicht aber würde sie außerstande setzen, dann noch auf den Selbstschutz einen Einfluß zur Selbstbeherrschung und Ordnung auszuüben, dem ich die bestmögliche Geltung verschafft habe.

Gen.: Hoefler, Generalkommandant und Führer des ober-schlesischen Selbstschutzes.

Die Besprechung zwischen Benneter und Hoefler. Hoefler General Benneter, der die Durchführung der Besprechungen in Oberschlesien übernommen hat, hat dem Selbstschutz die folgenden Anordnungen erteilt. Von der Art der Organisation, zu trennen. Von der Art der Organisation, zu trennen. Von der Art der Organisation, zu trennen.

es abhängen, ob es gelingt, die Gebuldsprobe, die den deutschen Freiwilligen angesichts der furchtbaren Bedrängnis des Industriegebietes auferlegt wird, noch einige Zeit zu verlängern.

Entnahme von Randzügen.

Der deutsche Selbstschutz hat unter schweren Kämpfen und Verlusten den wichtigen Bahnnotenpunkt Randzain erobert, worauf die Russen auch Ujest räumten.

Note über die Dieselmotoren.

Verlängerung der Umbaufrist.

Zur Dieselmotorenfrage hat die Votschafster Konferenz am 4. Juni der deutschen Botschaft in Paris das folgende vom Ministerpräsidenten Briand gezeichnete Schreiben vom 1. Juni überandt: Am 10. November 1920 beschloß die Votschafsterkonferenz, der deutschen Regierung mitzuteilen, daß die alliierten Mächte geneigt seien, den Standpunkt einzunehmen, daß die Dieselmotoren, die am 31. März 1921 in der Industrie untergebracht waren, binnen vier Wochen unterworfen sein sollten als denjenigen, die Artikel 189 des Vertrages von Versailles vorsehen. Dabei bezieht sich die Votschafsterkonferenz andererseits das Recht vor, dahin zu entscheiden, daß die Maschinen, die zu dem angegebenen Zeitpunkte nicht unter den eben bezeichneten Bedingungen Verwendung gefunden haben sollten, unter Artikel 192 des Vertrages fallen sollten. Aus dem von dem Vorsitzenden der Interalliierten Marine-Ueberwachungskommission erstatteten Bericht ergibt sich, daß zu dem angegebenen Zeitpunkt — 31. März — von 335 Maschinen, bei denen die Sachlage geprüft werden mußte, 50 in der Industrie Verwendung gefunden hatten. Von dieser Anzahl waren vier unter Bedingungen verwendet, die die Kommission nicht befriedigen konnten; andererseits waren 197 Maschinen im Umbau oder Einbau begriffen; endlich haben insgesamt 88 Maschinen noch weiterer Umbau erfahren. Die Konferenz hat die Ansicht gewonnen, daß die ihr erteilten Wünsche den Willen der deutschen Regierung bekundet haben, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie den Mächten gegenüber unter diesen Bedingungen und in ihrem Schreiben vom 10. November ausgedrückten Bestrebungen übernommen hat, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht zu beeinträchtigen. Die Konferenz hat folgende Entscheidungen getroffen, die sie in ihrem Namen Ihnen mitzuteilen mich beehre:

1. Die Konferenz gewährt eine Verlängerung der der deutschen Regierung für den zu industriellen Zwecken erfolgenden Umbau der noch nicht umgebauten Unterseeboot-Dieselmotoren festgesetzten Frist bis zum 30. September 1921. Aus dem am 30. März von der deutschen Marine-Friedenskommission an die Interalliierte Marine-Ueberwachungskommission gerichteten Schreiben geht hervor, daß eine solche Frist reichlich genügt, um den Umbau vorzunehmen; jedenfalls ist dem Vorsitzenden der Interalliierten Marine-Ueberwachungskommission über Stand und Fortschritt der Arbeiten zum 30. September zu berichten.
 2. Bei Gewährung dieses Zugeständnisses bedingt die Kommission sich aus, daß die deutsche Regierung keine Mühe scheuen darf, die Umbauarbeiten in dem festgesetzten Zeitraum zu beenden.
 3. Die umgebauten Maschinen sind unter den von der Interalliierten Marine-Ueberwachungskommission als befriedigend erachteten Bedingungen einzubauen. Diese Bedingungen sind naturgemäß auch auf die vier schon umgebauten Maschinen Anwendung, die unter Bedingungen eingebaut sind, die von der Interalliierten Kommission als unzureichend angesehen werden.
 4. Die Konferenz stellt andererseits fest, daß 84 Maschinen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Vertrages exportiert worden sind. Sie bezieht sich vor, dieserhalb der deutschen Delegation eine weitere Mitteilung zugehen zu lassen.
- Die Konferenz drückt die Hoffnung aus, daß die deutsche Regierung alles in ihren Kräften Stehende tun wird, um die Ausführung der Entscheidungen zu erleichtern, deren liberaler Charakter nicht verkannt werden sollte.

Die Entwaffnung der bayrischen Einwohnerwehr.

Der bayrische Landeskommissar für die Entwaffnung vorz. erklärt unter dem 4. Juni eine Bekanntmachung über die Waffenabgabe der Einwohnerwehr. Danach muß bis zum 10. Juni auf Grund des Ultimatums der Entente die Ueberlieferung der Gewehre und Maschinen sowie der Selbstschutzorganisationen, bis zum 30. Juni ferner die Ueberlieferung sämtlicher übrigen Waffen, die unter das Entwaffnungsgesetz fallen, sowie der zugehörigen Munition der interalliierten Militärkontrollkommission in Berlin amtlich angelegt sein. Die bayrische Einwohnerwehr hat beschlossen, die Entwaffnung (welche) durchzuführen und die Ueberlieferung an die Reichstreueanstalt geschehen zu lassen, um die Ueberlieferung an die Reichstreueanstalt geschehen zu lassen, um die Ueberlieferung an die Reichstreueanstalt geschehen zu lassen.

werden können. An die Mitglieder der bayerischen Einwohnerwehren ergeht die Aufforderung, die in ihrer Hand befindlichen, auf Grund des Entwaffnungsgesetzes abzuliefernden Militärwaffen nebst Munition nach Maßgabe der von der Leitung der Einwohnerwehren bereitgestellten bekanntgegebenen näheren Bestimmungen an ihre Organisation unverzüglich einzuliefern. Nichtbefolgung der Anordnung wird gemäß Paragraph 13 des Entwaffnungsgesetzes bestraft.

Der Landesvorstand der bayerischen Volkspartei war am Sonntag im Landtage zu einer Aussprache über die politische Lage Bayerns zusammengetreten, an der auch Ministerpräsident Dr. v. Kahr teilnahm. Der Vorstand drückte seine Zufriedenheit aus, daß die Einwohnerwehr von sich aus das schwere Opfer der Auflösung bringen werde. In einer einstimmig angenommenen Entschließung versicherte der Landesvorstand der Regierung Kahr auch fernerhin sein uneingeschränktes Vertrauen, sprach der Einwohnerwehrgeschichte die Anerkennung der Dank für ihre bisherige opferwillige Leistung im Dienste des Staatsaufbaues aus und forderte schließlich, daß die Einwohnerwehr sich mit größter Schärfe auch gegen die inneren Feinde der Staatsordnung richte, die Waffen besitzen.

Der Republikanische Führerbund hat an den Reichskanzler ein Telegramm geschickt, in dem er das Vorgehen der Regierung in der Entwaffnung der Selbstschutzorganisationen begrüßt. Mit der Entwaffnung und Auflösung dieser Organisationen werde der Republik sowohl innen, als auch außenpolitisch ein großer Dienst erwiesen. Der Bund sei bereit, durch ausführende Vorträge die Arbeit der Regierung zu unterstützen, und stelle seinen Nachrichten über verborgene gehaltenen Waffenlager illegaler Organisationen jederzeit in ihren Dienst. Ein weiteres Telegramm des Deutschen Textilarbeiterverbandes, das 560 000 Mitglieder zählt, fordert die völlige Entwaffnung und Auflösung von Einwohnerwehren, Selbstschutz und ähnlichen Organisationen.

Kleine politische Meldungen.

Die Krise der Reichsregierung. Der Reichstag wird Ende Juni in die Ferien gehen, die bis zum Hochsommer bzw. Frühherbst dauern sollen. Vorher wird Bayern neben den Gehaltsfragen auch die Erhöhung der Fernspreckgebühren zu beschließen haben. In den Fraktionen des Reichstages wird angenommen, daß bis zur Herbstsession die Krise in der Reichsregierung latent bleiben wird.

Neuregelung des Arbeitszeit. Wie das Blatt der Deutsche von unterrichteter Stelle erfährt, wird der Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter noch in diesem Monat der Beschäftigung des Reichstages unterliegen. Der Entwurf bedeutet die Erfüllung des sogenannten Washingtoner Übereinkommens. Er sieht grundsätzlich den achtstündigen Tag vor, unterscheidet aber zwischen andauernder Schwerarbeit und bloßer Arbeitsbereitschaft. Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der Angestellten wird wahrscheinlich erst in einigen Monaten dem Kabinett unterbreitet werden.

Ein neues Reichsnotopfer? Nach der Reichstags-Sitzung am Sonnabend fand eine Fraktions-Sitzung der Wehrsozialisten statt. In ihr trat, wie es heißt, die Mehrheit des Reichstages für ein neues Reichsnotopfer in Höhe von 20 bis 40 Prozent des noch vorhandenen Privatvermögens ein und wollte von der Einführung des zweiten Reichsnotopfers die Zustimmung der Wehrsozialdemokratie zu den neuen indirekten Steuern abhängig gemacht sehen.

Hoffnung auf Aufhebung der Rheinpolitik. Obwohl bisher keine erkennbaren Anzeichen für die Aufhebung der Rheinpolitik vorliegen, ist man doch in industriellen Kreisen München-Waldbach der optimistischen Ansicht, daß mit einer längeren Dauer dieser Politik nicht mehr zu rechnen sei. Worauf sich dieser Optimismus gründet, ist nicht ersichtlich, daß er aber in den Kreisen der Industrie und des Handels weit verbreitet ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß in der letzten Woche vom unbesetzten Deutschland wesentlich mehr Aufträge gegeben worden sind, als in der Woche vorher.

Deutsche Note gegen die Besatzungskosten. Die Times melden den Eingang einer neuen deutschen Note bei den Alliierten gegen die Belastung Deutschlands mit den Besatzungskosten. Nach der deutschen Auffassung seien die Kosten für die Rheinlandbesatzung von 2,8 Milliarden Mark im Jahre 1919 auf 3,9 Milliarden im Jahre 1920 gestiegen, und sie würden nach den Aufwendungen in den ersten vier Monaten des Jahres 1921 auf 4,5 Milliarden Mark sich heigern. Diese Summe neben der Wiederentnahme zu zahlen, sei Deutschland außer Stande.

Demokratisches Steuerprogramm zur Erfüllung des Ultimatumsforderungen. Die demokratische Reichstagsfraktion hat einen Antrag eingelegt, der ein Steuerprogramm zur Erfüllung der Ultimatumsforderungen ausarbeiten soll, das die Fraktionen der Regierung unterbreiten will. Dem Ausschuss gehören an die Reichstagsabgeordneten: Bahr, Dr. Böhm, Dornburg, Erlanson, Grottel, Haum, Kriest. Der Ausschuss hat seine Arbeit bereits begonnen.

Schiedsrichter in künftigen Reparationsfragen? Wie der Welt Parisien mitteilt, hat die Reparationskommission den alliierten Regierungen durch Mitteilung der Votschafsterkonferenz den Vorschlag unterbreitet, daß, falls über eine der Klauseln des Abschnitts III Anhang I über die Reparationsfrage eine Interpretationschwierigkeit entsteht, die Reparationskommission berufen sei, dessen Streitfall dem Schiedsrichter eines neutralen Landes zu unterbreiten. Im Falle sich die Reparationskommission über die Wahl eines neutralen Schiedsrichters nicht einigen kann, soll die Wahl schon heute vor, die Schiedsrichteramt dem ehemaligen